

Titel der Drucksache:

Verjährungen der Abrechnungen der
 Feuerwehreinsätze für das Kalenderjahr 2017
 zur Frist 31.12.2021

Drucksache

0032/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2022	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	30.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Beantwortung meiner letzten Anfrage zu diesem Thema im Dezember 2021 schrieben Sie, dass Sie davon ausgehen, dass es für das Kalenderjahr 2017 zu keinen Verjährungen und somit auch zu keinen Einnahmenverlusten der Stadt Erfurt durch zu spät gestellte Abrechnungen bei den zuständigen Krankenkassen kommen würde.

Diese Aussage aufgreifend, erlaube ich mir folgende Fragen.

1. Gibt es für das Kalenderjahr 2017 offene Einsätze zu verzeichnen, die zur Verjährungsfrist 31.12.2021 nicht abgerechnet werden konnten?
2. Wenn ja, in welcher Höhe sind die Einnahmeverluste für die Stadt Erfurt zu deklarieren?

Anlagenverzeichnis

06.01.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

